



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Favata, Fabiana

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
12.01.2024

1. **Betreff:** Wahl des ersten stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Elgersweier

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	29.01.2024	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat wählt auf der Grundlage von §71 Abs. 1 GemO mit Wirkung zum 01.02.2024 für die Dauer der Amtszeit des amtierenden Ortschaftsrats

Herrn Martin Seger

zum ehrenamtlichen ersten stellvertretenden Ortsvorsteher. Der gewählte Ortsvorsteher-Stellvertreter wird ab dem 01.02.2024 zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Bei den Ortsvorstehern bleibt es bei der bisherigen Besetzung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/24

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Favata, Fabiana

Tel. Nr.:
82-2306

Datum:
12.01.2024

Betreff: Wahl des ersten stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortschaft Elgersweier

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 für die Dauer der Amtszeit der Ortschaftsräte die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher der elf Ortschaften sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt (Drucksache 110/19).

Mit Schreiben vom 15. November 2023 hat Herr Stellvertreter Ortsvorsteher Erich Spinner beantragt, sein Amt als erster stellvertretender Ortsvorsteher zum 31.01.2024 niederzulegen.

Nach Feststellung der wichtigen Gründe für das Ausscheiden aus diesem Ehrenamt durch den Gemeinderat (Drucksache 238/24) ist zum 01.02.2024 eine neue erste stellvertretende Ortsvorsteherin / ein neuer erster stellvertretender Ortsvorsteher zu wählen.

Die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher wird gemäß § 71 Abs. 1 GemO

- vom Gemeinderat aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürgerinnen und Bürger
- auf Vorschlag des Ortschaftsrates

gewählt.

Die Stellvertreter werden gemäß § 71 Abs. 1 GemO

- vom Gemeinderat aus der Mitte des Ortschaftsrates
- auf Vorschlag des Ortschaftsrates

gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erhalten hat.

Der nach § 71 Abs. 1 gewählte Ortsvorsteher ist zum **Ehrenbeamten auf Zeit** zu ernennen. Die Amtszeit beginnt am 01.02.2024 und endet mit der Amtszeit der Ortschaftsräte. Die Amtszeit der Ortsvorsteher-Stellvertreter endet mit der Amtszeit des amtierenden Ortschaftsrates. Ein stellvertretender Ortsvorsteher behält den Status eines Ortschaftsrates.

I. Wahlvorschlag des Ortschaftsrates Elgersweier

Der Ortschaftsrat Elgersweier hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2023 folgende Vorschläge beschlossen:

Erster stellvertretender Ortsvorsteher: Herr Martin Seger

Bei dem zweiten Ortsvorsteher-Stellvertreter bleibt es bei der bisherigen Besetzung.